

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  042/2014
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 30.10.2014	

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss	03.11.2014			
Samtgemeindeausschuss	10.11.2014			
Samtgemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept 2015 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlage

# Haushaltssicherungsbericht 2014 der Samtgemeinde Nord-Elm

## Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 110 Abs. 6 S. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergehenden Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

## **Maßnahme: Halbierung der Unterhaltungs- sowie Reduzierung der Personalkosten in der Nord-Elm-Halle**

Die Nord-Elm-Halle wird ganzjährig den Vereinen zur Verfügung gestellt. Zukünftig ist geplant, in den Schulferien die Halle nicht mehr täglich sondern nur noch einmal wöchentlich zu reinigen. Somit besteht für das Reinigungspersonal während dieser Zeit die Möglichkeit den Jahresurlaub zu verwirklichen, ohne dass Vertretungskräfte beschäftigt werden müssen. Im Winter wird zusätzlich der Winterdienst eingeschränkt. Zudem ist eine Reduzierung der Grünpflege geplant. Die erwartete Einsparung liegt insgesamt bei ca. 13.000 € jährlich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint es, als könne das Ziel teilweise erreicht werden. Zwar sind bei den Personalaufwendungen keine Einsparungen erkennbar, jedoch kann eine Halbierung der Unterhaltungsaufwendungen (Einsparung ca. 3.000 €), ein leichter Rückgang der Bewirtschaftungskosten (Einsparung ca. 1.000 €) sowie ein geringerer Einsatz des Bauhofes (Einsparung ca. 2.000 €) verzeichnet werden, so dass das Jahresergebnis etwa 6.000 € besser ausfallen dürfte als in 2013.

## **Maßnahme: Anpassung der Freibadentgelte sowie flexible Gestaltung der Saisonöffnung und -schließung**

Durch den von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag zur Anpassung der Freibadentgelte können bezogen auf die Durchschnittserträge der letzten 4 Jahre ca. 15.000 € mehr an Erträgen erwartet werden. Darüber hinaus können bei einer flexiblen Gestaltung der Saisonöffnung bzw. -schließung bei schlechtem Wetter Einsparungen bei Bewirtschaftung durch geringere Stromkosten sowie Frischwasser- und Abwasserentgelten von ca. 5.000 € erreicht werden. Weitere 5.000 € Einsparung sind geplant durch eine Reduzierung der Grünpflege (weniger Pflegegänge).

Nachdem die Anpassung der Freibadentgelte erfolgt ist, sind auch entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen. Da der Sommer 2014 aber nicht an den des Vorjahres heranreichte, sind auch deutlich weniger Erträge (minus 10.000 €) zu verzeichnen. Verglichen mit den Vorvorjahren sind aber zwischen 3.000 € und 15.000 € an Mehrerträgen erzielt worden.

Anders stellt sich die Situation bei den übrigen beschlossenen Teilmaßnahmen dar. Trotz der schlechten Witterung ab Ende August war das Bad bis Mitte September geöffnet. Zwar liegen die Schlussabrechnungen für die Bewirtschaftungskosten noch nicht vor, jedoch ist bereits absehbar, dass die erwünschten Einsparungen von 5.000 € nicht erreicht werden. Auch der Bauhofoinsatz liegt bereits jetzt über dem Haushaltsansatz, so dass auch hier keine Einsparungen erzielt wurden.

#### **Maßnahme: Anpassung der Nebenkostenpauschalen sowie Reduzierung der Unterhaltungsarbeiten auf dem Campingplatz**

Der stetig steigende Aufwand für die Frischwasserversorgung und Müllentsorgung des Campingplatzes wird durch die festgesetzten Pauschalen nicht mehr gedeckt, so dass eine Anpassung vorgesehen ist. Dadurch werden Mehrerträge von ca. 5.000 € jährlich erwartet.

Durch eine Änderung der Platzordnung ist vorgesehen, die unentgeltliche Nutzung des Freibades für die Wechselcamper zu streichen. Diese müssten dann bei der Badbenutzung eine Eintrittskarte erwerben, so dass das Campingplatzentgelt komplett dem Kostenträger Campingplatz zugeordnet werden könnte. Der Mehrertrag liegt bei ca. 3.000 € jährlich.

Sofern diese Maßnahme auch auf die Dauercamper ausgeweitet wird, kann das Ergebnis um weitere ca. 15.000 € jährlich verbessert werden.

Die Belegung des Campingplatzes geht stetig zurück, so dass auch das Ertragsaufkommen trotz Anpassung der Pauschalen weiter gesunken ist (minus 13.500 € gegenüber 2013). Die Aufwendungen halten sich im prognostizierten Rahmen. Lediglich bei den Aufwendungen des Bauhofes ist eine Einsparung zu verzeichnen (zur Zeit ca. 4.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz).

#### **Maßnahme: Verbesserung des Fuhrparks des Bauhofes**

Durch die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors können die Fahrzeugunterhaltungskosten auf dem Bauhof erheblich verringert werden, da das Altgerät ausgesondert wird. Die erwarteten Einsparungen liegen anfänglich bei ca. 5.000 bis 7.000 € im Jahr.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Aufwendungen für die Fahrzeughaltung bei ca. 7.000 € unter denen von 2013. Sofern keine größeren Reparaturen mehr anfallen, könnte das Minimalziel von 5.000 € Einsparung erreicht werden.

#### **Maßnahme: Anpassung der Friedhofsgebühren**

Im Laufe des Jahres 2013 ist die Friedhofsgebührensatzung grundlegend überarbeitet und den örtlichen Gegebenheiten angepasst worden. Mit der geplanten Gebührener-

höhung wird bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Beerdigungen pro Jahr ein Mehrertrag von ca. 20.000 € erwartet.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist der Haushaltsansatz nahezu erreicht. Dies ist aber auch bedingt durch die hohe Anzahl an Beisetzungen, was wiederum auch höhere Aufwendungen nach sich zieht. Dennoch ist das Konsolidierungsziel dieser Maßnahme erreicht.

#### **Maßnahme: Reduzierung des Zuschusses für die Seniorenbetreuung in den Mitgliedsgemeinden**

Seit Jahren zahlt die Samtgemeinden den Mitgliedsgemeinden für die Seniorenbetreuung einen Zuschuss von 11,25 € pro Senior/-in. Durch Kürzung dieses Betrages auf 9,00 € wird eine Einsparung von jährlich 4.400 € erzielt.

Die Abrechnung der Zuschüsse für die Seniorenbetreuung erfolgt erst am Jahresende, wenn alle Maßnahmen in den Gemeinden durchgeführt worden sind. Folglich kann noch keine konkrete Aussage zu dieser Konsolidierungsmaßnahme getroffen werden.

# Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2015

## Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen in den Produkten

- Personal
- Nord-Elm-Halle

Tabellarische Zusammenfassung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

### Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haus-

## Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2012 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

## Ausgangslage

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist seit dem Jahr 2000 einen defizitären Haushalt aus. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltssicherungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Die Personalaufwendungen betragen im Durchschnitt ca. 38% der Gesamtaufwendungen, obwohl die Personalkostenbewirtschaftung restriktiv betrieben wird. Durch Stellenabbau in der Verwaltung und auf dem Baubetriebshof wurden die zu erwartenden Tarifierhöhungen mehr als kompensiert. Die hohe Personalaufwandsquote ist auch darauf zurückzuführen, dass die Samtgemeindeverwaltung die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden mit erledigt. Ohne den Anteil für die Mitgliedsgemeinden liegt der durchschnittliche Personalaufwand bei ca. 25% der Gesamtaufwendungen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen verdeutlicht, dass trotz restriktiver Personalpolitik die Aufwendungen steigen, da die beschlossene Tarifierhöhung sich in den Folgejahren voll entfalten. Die Steigerung der Kostenerstattung ab 2015 ist auf die Übertragung der Kindergärten zurückzuführen.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
in 1.000 Euro						
Personalaufwendungen	1.884	1.779	1.899	1.937	1.973	2.009
Kostenerstattungen	434	620	824	839	842	848
Saldo:	1.450	1.159	1.075	1.098	1.131	1.161

Auch bei den Sach- und Dienstleistungen ist ab 2015 eine Steigerung aufgrund der Übertragung der Kindergärten zu verzeichnen.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
in 1.000 Euro						
Sach- und Dienstleistungen	655	602	728	610	617	622

Nachdem die geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt, sind auch die Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ab 2014 in verlässlicher Höhe veranschlagt.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
in 1.000 Euro						
Abschreibungen	197	213	200	196	187	183
Auflösung Sonderposten	95	98	95	93	89	89
Saldo:	102	115	105	103	98	94

Ab 2013 ist die Aufnahme von Krediten wieder erforderlich geworden, so dass auch die Zinsbelastung wieder steigt. Nicht eingerechnet ist die Zinsbelastung durch eventuell in der Zukunft aufzunehmende Kredite für Investitionsmaßnahmen sowie eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
in 1.000 Euro						
Zinsen	140	153	153	152	150	148

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die zu entrichtende Kreisumlage und die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden bilden.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
in 1.000 Euro						
Transferaufwendungen	1.473	1.551	1.535	1.620	1.694	1.772

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen wie die Abgabe von Aufgaben und damit verbundene Stelleneinsparungen entfalten ihre Wirkung und tragen nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

### **Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2018 trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht möglich, da der Samtgemeinde nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Eine über den Planungszeitraum hinausgehende Planung ist von erheblichen Unwägbarkeiten belastet. Nur bei einer positiven Entwicklung der Konjunktur und damit verbundenen Steigerung der Steuererträge sowie verbesserter finanzieller Ausstattung der Kommunen durch das Land ist mit einer wirklichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen.

Dennoch ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Unter der Annahme, dass keine größeren Veränderungen der Planungsgrundlagen eintreten, wäre rechnerisch ein Haushaltsausgleich zu erreichen. Obwohl diese Annahme illusorisch ist, wird – unter der Annahme der positiven Entwicklung wie im Planungszeitraum – ein rechnerischer Ausgleich erreicht. Der voraussichtliche Termin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

TEURO	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vortrag	1.446 €	1.698 €	2.260 €	2.915 €	3.394 €	3.996 €	4.515 €	4.921 €	5.277 €	5.648 €	5.943 €
Verlust neu	252 €	562 €	655 €	479 €	602 €	519 €	406 €	356 €	371 €	295 €	279 €
Gesamt	1.698 €	2.260 €	2.915 €	3.394 €	3.996 €	4.515 €	4.921 €	5.277 €	5.648 €	5.943 €	6.222 €

  

TEURO	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Vortrag	6.222 €	6.466 €	6.670 €	6.834 €	6.958 €	7.038 €	7.078 €	7.078 €	7.038 €	6.958 €	6.838 €
Verlust neu	244 €	204 €	164 €	124 €	80 €	40 €	0 €	-40 €	-80 €	-120 €	-160 €
Gesamt	6.466 €	6.670 €	6.834 €	6.958 €	7.038 €	7.078 €	7.078 €	7.038 €	6.958 €	6.838 €	6.678 €

  

TEURO	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Vortrag	6.678 €	6.478 €	6.278 €	6.078 €	5.878 €	5.678 €	5.478 €	5.278 €	5.078 €	4.878 €	4.678 €
Verlust neu	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
Gesamt	6.478 €	6.278 €	6.078 €	5.878 €	5.678 €	5.478 €	5.278 €	5.078 €	4.878 €	4.678 €	4.478 €

  

TEURO	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052
Vortrag	4.478 €	4.278 €	4.078 €	3.878 €	3.678 €	3.478 €	3.278 €	3.078 €	2.878 €	2.678 €	2.478 €
Verlust neu	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
Gesamt	4.278 €	4.078 €	3.878 €	3.678 €	3.478 €	3.278 €	3.078 €	2.878 €	2.678 €	2.478 €	2.278 €

  

TEURO	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063
Vortrag	2.278 €	2.078 €	1.878 €	1.678 €	1.478 €	1.278 €	1.078 €	878 €	678 €	478 €	228 €
Verlust neu	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-250 €	-228 €
Gesamt	2.078 €	1.878 €	1.678 €	1.478 €	1.278 €	1.078 €	878 €	678 €	478 €	228 €	0 €

## Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

### **Personalkostenoptimierung durch Umverteilung von Aufgaben**

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (Doppik) erfordert es einen deutlich höheren Aufwand, die Jahresabschlüsse zu erstellen. Anstatt hierfür eine zusätzliche Fachkraft einzustellen, wurde eine ausgebildete Verwaltungswirtin mit dieser Aufgabe betraut. Der bisherige Arbeitsplatz dieser Kraft wird durch eine andere Mitarbeiterin ausgefüllt, die von Teilzeit (30 Stunden/Woche) auf Vollzeit aufgestockt hat.

Die Neueinstellung hätte jährlich anfänglich 30.500 € gekostet. Durch die Höhergruppierung der Verwaltungswirtin und die Aufstockung der Teilzeitkraft sind Mehraufwendungen von jährlich anfänglich 18.900 € entstanden, so dass insgesamt eine Einsparung von jährlich anfänglich 11.600 € zu verzeichnen ist.

### **Abschluss eines Energiecontracting für die Nord-Elm-Halle**

Durch die Umstellung der Heizung in der Nord-Elm-Halle von Heizöl auf Erdgas ergeben sich jährliche Einsparungen bei den Heizkosten um ca. 8.000 €.

## Tabellarische Zusammenfassung

Die einzelnen Sicherungsmaßnahmen wirken sich unterschiedlich auf die nächsten Jahre aus. Die finanziellen Auswirkungen sind in der folgenden Aufstellung dargestellt.

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen und deren ergebnismäßige Auswirkung

- alle Betragsangaben in TEUR -

<u>Maßnahme</u>	<u>Ergebnismäßige Auswirkung</u>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>später jährlich</b>
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes gemäß Haushaltsplan 2015	417	367	383	303	
Personal (im HHPlan berücksichtigt)	12	12	12	13	
Nord-Elm-Halle (im HHPlan noch nicht berücksichtigt)	8	8	8	8	8
<b>Konsolidierungsbetrag:</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>90</b>
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes ohne Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen	429	379	395	316	

## Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ab- weichung	Begründung
	<b>Fachbereich 11 – Zentrale Verwaltung und Brandschutz</b>				
<b>1111</b>	<b>Gemeindeorgane</b>				
	Ehrungen und Jubiläen	500	500	0	
	Empfänge	500	500	0	
	Verfüungsmittel	1.000	1.000	0	
<b>1112</b>	<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>				
	Mitgliedsbeiträge				
	- Nds. Studieninstitut	1.700	1.700	0	Es wird von stabilen Beiträgen ausgegangen
	- Nds. Städte- und Gemeindebund	2.600	2.600	0	
	- vhw	200	200	0	
	- KAV Nds.	400	400	0	
	- KGSt	900	900	0	
	- Fachverband der Kämmerer	100	100	0	
<b>1260</b>	<b>Brandschutz allgemein</b>				
	Zuschüsse				
	- für das Jugendzeltlager	1.000	1.000	0	
	- für die Wehrkassen	2.000	0	+2.000	Zuschüsse an Kameradschaftskassen
	<b>Fachbereich 12 – Bauen, Wohnen und Immobilien</b>				
<b>4242</b>	<b>Sporthallen</b>				
	ordentliches Ergebnis	-95.300	-109.000	+13.700	Allg. Kostensteigerung
	darin Personalaufwendungen	46.900	47.700	+800	
<b>4243</b>	<b>Freibäder</b>				
	ordentliches Ergebnis	-237.400	-298.900	+61.500	Davon 60.000 € für Bodenbelag
	darin Personalaufwendungen	194.700	195.900	+1.200	Auswirkung Tarifierhöhung
<b>5512</b>	<b>Campingplätze</b>				
	ordentliches Ergebnis	-32.000	-59.800	+27.800	
	darin Personalaufwendungen	96.800	108.600	+11.800	Auswirkung Tarifierhöhung und Vertretungen
<b>5711</b>	<b>Förderung der Niederlassung von Industrie-, Gewerbebetrieben und dgl.</b>				
	ordentliches Ergebnis	-3.200	-4.000	+800	Geringere Abschreibungen
	darin Personalaufwendungen	1.700	1.800	+100	

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ab- weichung	Begründung
<b>5732</b>	<b>Gaststätte "Elmstuben"</b>				
	ordentliches Ergebnis	8.800	7.100	-1.700	
	darin Personalaufwendungen	4.100	4.200	+100	
<b>5733</b>	<b>Bauhof</b>				
	ordentliches Ergebnis	-49.500	-97.700	+48.200	Verrechnungssätze sind nicht auskömmlich
	darin Personalaufwendungen	311.600	324.600	+13.000	Auswirkung Tarifierhöhung
<b>5751</b>	<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>				
	ordentliches Ergebnis	-17.400	-22.400	+5.000	Höhere Unterhaltung
	darin Personalaufwendungen	3.500	3.700	+200	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	1.600	1.600	0	
	<b>Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport</b>				
<b>2721</b>	<b>Büchereien</b>				
	ordentliches Ergebnis	-5.000	-5.000	0	
	darin Personalaufwendungen	1.100	1.100	0	
<b>2811</b>	<b>Heimat- und Kulturpflege</b>				
	ordentliches Ergebnis	-600	-600	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	600	600	0	
<b>3517</b>	<b>Seniorenbetreuung</b>				
	ordentliches Ergebnis	-16.800	-16.700	-100	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	18.000	18.000	-3.900	
<b>3625</b>	<b>Ferienprogramm</b>				
	ordentliches Ergebnis	-7.600	-7.600	0	
	darin Personalaufwendungen	4.200	4.200	0	
<b>4211</b>	<b>Förderung und Verwaltung des Sports</b>				
	ordentliches Ergebnis	1.600	1.600	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	1.600	1.600	0	

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Transferaufwendungen)					
Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Abweichung	Begründung
	<b>Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz</b>				
1112	<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>				
	Versicherungsbeiträge	3.800	3.800	0	
	Mitgliedsbeiträge	5.900	5.900	0	
1260	<b>Brandschutz</b>				
	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	1.300	1.300	0	
	Zuschüsse (s.o.)	1.000	3.500	+2.500	s.o.
	Mitgliedsbeiträge	13.000	19.000	+6.000	Neubeschaffungen bei Verbunden
	<b>Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien</b>				
5751	<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>				
	Beitrag an den Verkehrsverein Nord-Elm	1.600	1.600	0	
	<b>Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport</b>				
2811	<b>Heimat- und Kulturpflege</b>				
	Zuschüsse für die Volksfeste	600	600	0	
3517	<b>Seniorenbetreuung</b>				
	Zuweisung an die Gemeinden für Seniorenarbeit	18.000	18.000	0	
4211	<b>Förderung und Verwaltung des Sports</b>				
	Zuschüsse an Vereine	1.600	1.600	0	
	<b>Fachbereich 21 - Finanzservice und Haushalt</b>				
6111	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen</b>				
	Zuweisung an Gemeinden aus dem Finanzausgleich	658.000	649.600	-8.400	geringere
	Kreisumlage	852.400	841.700	-10.700	Schlüsselzuweisungen
	<b>Fachbereich 23 - Sicherheit und Ordnung</b>				
1221	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>				
	Beitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	200	200	0	
1223	<b>Personenstandswesen</b>				
	Beitrag Landesverband der Standesbeamten	200	200	0	
5537	<b>Ehrenmale</b>				
	Beitrag Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300	300	0	

Investitionszuschüsse sind im Haushaltsplan 2015 nicht veranschlagt.